

## **Aufbau von WLAN-Access-Points in Verwaltungsgebäuden hier: Antrag der CSU-Fraktion vom 09.04.2003**

- I. Ein Aufbau von WLAN-Access-Points könnte aus Sicherheitsgründen nur ohne Anbindung an das Datennetz der Stadt Fürth erfolgen. Datenschutz und Datensicherheit des stadt eigenen Netzes sind sonst nicht zu gewährleisten.

Die Einrichtung eines Innenraum Access Points liegt bei ca. 350 Euro pro Standort. An lfd. monatlichen Kosten kommen pro Standort ca. 75 Euro hinzu (Telefonanschluss, Flatrate). Bei ca. 30 möglichen Standorten ergeben sich Einmalausgaben in Höhe von ca. **10.500 Euro** und jährliche lfd. Kosten von ca. **27.000 Euro** (Preise inkl. MwSt.). Installationskosten und Kosten für den laufenden Service (z.B. Störungsmanagement) sind unberücksichtigt.

Eine evtl. Außenmontage von Funkeinrichtungen würde die Einmalausgaben für die Einrichtung noch deutlich erhöhen. Abhängig von den baulichen Gegebenheiten können pro Gebäude auch mehrere Access Points notwendig werden.

Das Nutzungspotential für den Bürger (kostenloser Internetzugang innerhalb von

Verwaltungsgebäuden) dürfte relativ gering sein, da nur wenige Bürger über Notebooks verfügen und die Infrastruktur der öffentlichen Bereiche für den Bürger nicht auf einen längeren Aufenthalt ausgelegt sind. Anders z.B. in Hotels und auf Flughäfen, wo spezielle Zielgruppen mit WLAN Anbindungen bedient werden und wo die entsprechende Infrastruktur (Sitzgelegenheiten, Restauration, ...) zur Verfügung steht.

Ein kostenloser Internetzugang für Bürger in unmittelbarer Wohnnähe der Verwaltungsgebäude und Schulen wäre für Betroffene Bürger sicher interessant. Auf alle Fürther Bürger bezogen, käme jedoch nur ein sehr begrenzter Personenkreis in den Vorzug dieses kostenlosen Services.

Die Strahlenbelastung, die die WLANs verursachen, sind zwar weitaus geringer als die Belastungen beim Mobilfunk, dennoch sollte die enorme Sensibilisierung der Bürger zu diesem Thema bei der Entscheidung mit bedacht werden.

Die rechtliche Bewertung eines solchen Angebotes an die Bürger ist äußerst komplex. Der Vorgang wurde daher dem Rechtsamt zur Prüfung vorgelegt. Eine Stellungnahme bis zur Sitzung am 21. Mai 2003 ist lt. RA nicht zu erwarten.

Zu prüfen sind hierbei insbesondere folgende juristische Aspekte:

- Verbot einer wirtschaftlichen Tätigkeit der Stadt Fürth (Konkurrenz zu anderen Anbietern von Internetzugängen)
- kostenlose Weitergabe von Internetdienstleistungen durch die Stadt Fürth (Klärung des Verhältnisses zum Lieferanten der Internetzugänge z.B. Deutsche Telekom, NEFkom bzgl. der öffentlichen Nutzung).

- durch Überschreitung von Grundstücksgrenzen und kostenloser Zurverfügungstellung entsteht ggf. Lizenzpflicht der Stadt Fürth als Netzbetreiber (Telekommunikationsgesetz).

II. Zur Sitzung des Personal- und Organisationsausschuss am 21. Mai 2003

Fürth, 6. Mai 2003  
Referat II

(1124)